

Unser Änderungsantrag zum Europawahlprogramm

Eine Kleine Einführung

Nicht jede/r ist ja mit Wahlprogrammentstehungen und Antragsmodalitäten vertraut, darum gibt es hier eine kurze Einführung.

Wer schreibt ein Europawahlprogramm?

Es gibt eine Schreibgruppe, die auf Bundesebene bestimmt wird. Diese erarbeitet einen Entwurf. Der Entwurf des Europawahlprogramms war im Dezember fertig und stand allen Mitgliedern zur Verfügung.

Wenn Grüne nicht einverstanden sind mit Programmteilen können sie Änderungsanträge schreiben und diese fristgerecht (hier bis 21.12.2013) einreichen. Allerdings braucht es dafür mindestens 20 Menschen, die den Antrag ebenfalls unterstützen. Im Idealfall überzeugt man gleich seinen ganzen Kreisverband von der Idee, dann muss man nicht einzelne MitstreiterInnen suchen, sondern kann auf einer Versammlung einfach abstimmen.

Am Ende stimmt die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) über das Wahlprogramm und jeden Änderungsanträge ab. Damit das bei so vielen Änderungsanträgen aber nicht 4 Wochen dauert, berät vorher noch eine Antragskommission über die Änderungsanträge und nimmt vernünftige Vorschläge möglicherweise schon komplett oder in modifizierter Form in das Programm auf. Über umstrittene Anträge wird noch einzeln abgestimmt.

Und was haben wir gemacht?

Wir Offenbacher Grüne haben am 16.12.2013 einen Änderungsantrag zum Europawahlprogramm beschlossen. Worum geht es darin? Wir finden die Migration innerhalb der EU sollte als Chance begriffen werden und möchten dies auch in unserem Wahlprogramm festhalten. Gleichzeitig gilt es aber auch besonders stark betroffenen Kommunen – wie der unseren – unter die Arme zu greifen.

Anschließend sind unser und viele weitere Änderungsanträge von der Antragskommission beraten worden. Uns wurde vorgeschlagen, dass unser Antrag in modifizierter Form und an anderer Stelle aufgenommen wird, womit wir sehr einverstanden sind, denn **die uns wichtigen Inhalte sind jetzt ziemlich sicher im Europawahlprogramm aufgeführt!**

Auf den folgenden Seiten findet ihr daher...

... 1. den modifizierten Änderungsantrag der Antragskommission und 2. unseren ursprünglichen Änderungsantrag.

Mehr Infos zur BDK gibt es unter www.gruene.de

Alle Anträge gibt es unter <http://www.gruene.de/partei/bdk-und-programm-zur-europawahl/antraege-zur-bdk.html>

Modifizierter Änderungsantrag der Antragskommission

mü-Vorschlag, inkl 435:

Vorschlag zu ÄA C-01-413

Forderungen nach Ausweisung und Wiedereinreisesperren für UnionsbürgerInnen wegen des rechtswidrigen Bezugs von Sozialleistungen sind ebenso populistisch wie europarechtswidrig. Europäische Errungenschaften wie die Personenfreizügigkeit dürfen nicht in Frage gestellt werden. Soziale Grundrechte müssen für alle europäischen BürgerInnen in allen Ländern gewährleistet werden. Kommunen, die besonders von der Zuwanderung durch Niedrigqualifizierte betroffen sind, benötigen Hilfen vom Bund, um die neuen ZuwandererInnen menschenwürdig aufnehmen und erfolgreich integrieren zu können.

Vorschlag zu ÄA C-01-435

direkt im Anschluss an obigen ÄA C-01-413

Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds speziell ausgewiesene Mittel zur Armutsbekämpfung müssen außerdem konsequent abgerufen werden, beispielsweise für Sprachförderung und für die notwendigen schulischen und anderen Bildungsangebote. [S1] Den Kommunen soll ein einfacher und zielgerichteter Zugang zu diesen Fördermitteln offen stehen. Darüber hinaus setzen wir uns für den problemlosen Übergang zwischen den Krankenversicherungssystemen der EU-Staaten ein, ohne dass dieser zu Lasten der Kommunen geht.

Die Zuwanderung von Menschen innerhalb der EU sehen wir auch als Chance, um die weitere Integration der EU zu fördern. Dazu wollen wir eine stärkere Vernetzung zwischen Kommunen und Regionen, in denen sich EU-BinnenmigrantInnen ansiedeln und den Kommunen und Regionen, die die Menschen verlassen, aktiv fördern und vorantreiben. Wir werden uns für die notwendige finanzielle Ausstattung eines solchen Netzwerkes stark machen und den Austausch von Erfahrungen, Wissen und Ideen fördern. Dabei sollten auch hochqualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer selbst eine wichtige Rolle spielen.[S2]

Änderungsantrag zum Europawahlprogramm 2014

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16.12.2013 vom Kreisverband Offenbach-Stadt

Neu einfügen in Zeile 435 (nach Kapitel C.4.1):

C.4.2 EU-Binnenmigration als Chance nutzen

In Folge der Erweiterung der EU hat sich der Austausch zwischen den EU-Staaten immer weiter intensiviert und vertieft. Dabei nimmt auch die Binnenmigration innerhalb der EU weiter zu. Die Formen dieser Migration sind sehr unterschiedlich. Neben solchen Migrationsbewegungen, die in Deutschland als selbstverständlich angesehen werden, meist aus den alten EU-Mitgliedsstaaten, gibt es auch Formen der Binnenmigration, beispielsweise aus jüngeren EU-Mitgliedsstaaten, die in unserer Gesellschaft Ängste auslösen.

Wir GRÜNE bekennen uns ausdrücklich zu jeder Form von Binnenmigration und begrüßen den damit verbundenen Austausch zwischen den EU-Bürgern. Jedoch ergeben sich daraus auch Aufgaben bei der Integration der Zugewanderten, bei denen es sich um eine heterogene Gruppe handelt, was beispielweise ihre Ausbildung oder ihre Sprachkenntnisse angeht. Viele Kommunen bringen diese Aufgaben an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, da die Integration in Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialsysteme nicht nur hohe Anforderungen an das Know-How der Verwaltungen stellt, sondern auch beträchtliche finanzielle Lasten mit sich bringen, die die häufig ohnehin bereits verschuldeten Kommunen zu tragen haben.

Wir setzen uns dafür ein, die Wanderung von Menschen innerhalb der EU als Chance und nicht als Bedrohung zu begreifen. Dazu wollen wir eine stärkere Vernetzung zwischen Kommunen und Regionen, in denen sich EU-BinnenmigrantInnen ansiedeln und den Kommunen und Regionen, die die Menschen verlassen, aktiv fördern und vorantreiben.

Wir werden uns für die notwendige finanzielle Ausstattung des Netzwerkes stark machen und so einen Austausch von Erfahrungen, Wissen und Ideen fördern und die weitere Integration der EU auf regionaler und kommunaler Ebene voranbringen. Hier können nicht zuletzt die häufig hochqualifizierten Einwanderer selbst eine wichtige Rolle spielen.

Wir wollen innerhalb des Europäischen Sozialfonds mehr und speziell ausgewiesene Mittel insbesondere für die Integration von Minderheiten, beispielsweise für Sprachförderung und für die notwendigen schulischen- und anderen Bildungsangebote bereitstellen. Den Kommunen soll ein einfacher und zielgerichteter Zugang zu diesen Fördermitteln offen stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass ein problemloser Übergang zwischen den Krankenversicherungssystemen der EU-Staaten möglich gemacht und eventuelle Kosten nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Wir setzen uns für eine differenzierte Analyse und Erforschung der Migrationsprozesse ein, um sinnvolle Maßnahmen zur Milderung der damit verbundenen Herausforderungen und Schwierigkeiten ergreifen zu können.

Vor allem bietet sich durch die Analyse die Möglichkeit, aus Fehlern vergangener EU-Beitrittsprozesse zu lernen und Fehlentwicklungen zukünftig zu verhindern.

Deshalb werden wir auch in Zukunft gegen Ausnahmeregelungen beispielsweise bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit eintreten.

Bei zukünftigen Beitrittsprozessen sollen auch die Kommunen und Regionen in Beitrittsstaaten und EU-Staaten stärker in die Vorbereitung einbezogen und ihr Wissen und Erfahrungen aus früheren Beitrittsprozessen so nutzbar gemacht werden.